

Protokoll des 2. Teils der 7. Sitzung des Parlaments der Studentenschaft in der Amtsperiode 1967/68.

Ort: Restaurant der Otto-Berndt-Halle

Zeit: Dienstag, 6. Februar 1968

Beginn: 19.40 Uhr

Vorsitz: stellv. Parlamentspräsident Manfred Bischoff

Anwesende:

Vorstand und Referenten:

Thilo Wolff, Dirk Wilmers, Gert Cobler

Fachschaft Architektur:

Freinatis, Hösel, Lübbers, Raabe, Winkler 5 von 6

Fachschaft Bauing.:

Bickel, Franke, Schlabbach, Weißgeber 4 von 8

Fachschaft Chemie:

Braun, Schäfer 2 von 7

Fachschaft Elektrotechnik:

Schädlich, Piper, Follmer, Stapf, Werber,
Voss, Hecker, Klein 8 von 15

Fachschaft Maschinenbau:

Eckhardt, Holland, Katzer, Köhler, Rauffmann
Römer, Schwede, Trommer, Middelmann 9 von 10

Fachschaft Mathematik/Physik:

Cobler, Herold, Krafft, Lautloff, Starick 5 von 6

Fachschaft Kultur u.-Staatswissenschaften:

Hecheltjen, Wanninger, Erb 3 von 6

36 von 58

Ältestenrat:

Werkmann, Bischoff, Quast

Gäste: Rektor Prof. Dr. Schultz, Prof. Dr. Schmieden

Die Protokollführer dieser Sitzung, Herr Stapf (ET) und Herr Follmer werden vom Parlament p.a. bestätigt.

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen.

1. Festlegung der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen.
 - 1a Wahl eines Freitisch-Sachbearbeiters
 - 1b Wahl eines Sozialreferenten
 - 1c Wahl eines stellvertretenden AStA-Vorsitzenden für 1968
 - 1d Wahl des studentischen Vertreters im Verwaltungsrat
 - 1e Vorbereitung der Vollversammlung
2. Bericht des Finanzüberprüfungsausschusses.
3. Aufwandsentschädigung
4. Haushaltsplan
5. Vertrag mit Dr. G. Schwarz
6. Vertreter der Studentenschaft für das Emanuel von Kebbeler-Wohnheim
7. Bericht des Vorstandes und der Referenten
8. Anfragen an den Vorstand und die Referenten
9. Verschiedenes.

TOP 1a: Wahl des Freitischsachbearbeiters

Nach Eröffnung der Kandidatenliste ist Herr Hertelendy als einziger bereit, das Amt zu übernehmen. Herr Hertelendy will die Freitische ausschließlich nach sachlichen, nicht nach politischen Gesichtspunkten vergeben. Er wird einstimmig gewählt.

TOP 1b: Wahl des Sozialreferenten für 1968

Nach Eröffnung der Kandidatenliste stellt sich Herr Waninger als einziger zur Wahl. Herr Waninger studiert im 4. Semester Wirtschaftsingenieurwesen, hat eine kaufmännische Lehre abgeschlossen und ist Mitglied der Burschenschaft Frisia. Er hat sich über die Aufgaben des Sozialreferates informiert und möchte sich besonders für Wohnraum für Studentenehepaare, eine Kinderkrippe und die Förderung der Studenten einsetzen. Herr Waninger wird gegen eine Stimme gewählt.

TOP 1c: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden für 1968

Nach Schluß der Kandidatenliste steht als einziger Herr Cobler zur Wahl. Auf Antrag wird um 20.30 Uhr eine Personaldebatte unter Ausschluß der Öffentlichkeit begonnen. Die Nichtöffentlichkeit wird am 20.55 Uhr von einigen Gästen demonstrativ unterbrochen.

Der stellv. Parlamentspräsident stellt durch dringliche Aufforderung, die Personaldebatte nicht zu blockieren, die Ordnung wieder her. Fortgang der Parlamentssitzung um 21.05 h. Anschließend kommt es sofort zur Wahl.

Herr Cobler ist mit 22:12:1 Stimmen nicht gewählt, da er nicht die erforderliche Mehrheit von 30 pro-Stimmen hat.

Herr Schlabbach stellt den Antrag, (Nr. 5):

"Das Parlament möge Herrn Pillardy als kommissarischen stellvertretenden Vorsitzenden bestätigen."

Dieser Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 1d: Wahl des studentischen Vertreters im Verwaltungsrat.

Es kandidieren Herr Werkmann und Herr Brendel.

Herrn Werkmanns Mitgliedschaft im Ältestenrat schließt die Mitarbeit in anderen Gremien der Studentenschaft aus. Dies trifft jedoch nicht für den Verwaltungsrat zu.

Herr Brendel will im Falle der Wahl den Fachschaftsvorsitz abgeben.

Bei der Wahl erhält Herr Werkmann 24 Stimmen, Herr Brendel 7, Enthaltungen 1.

TOP 1e: Vorbereitung der Vollversammlung.

Herr Cobler bringt folgenden Antrag ein:

Das Parlament möge beschließen:

Die Tagesordnung der Vollversammlung am 8. 2. 1968 wird erweitert von:

"Die Vollversammlung billigt das Verhalten des Vorstands der Studentenschaft und des Parlaments der Studentenschaft in Fragen Hochschulsatzung"

auf

"Sie diskutiert und verabschiedet ein vom AStA vorzulegendes Arbeitspapier."

Herr Wolff hält es für erforderlich, dieses Arbeitspapier zur Grundlage der Vollversammlung zu machen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Als Helfer bei der Durchführung der Vollversammlung werden folgende Herren benannt: Kraft, Piper, Werber, Weber, Bickel, Waninger, Römer, Schlabbach, Kauffmann, Raabe, Freinatis.

Folgender Antrag von Herrn Wolff wird p.a. angenommen:

"Herr Cobler und Herr Pillardy werden als "Berichterstatter für die Vollversammlung am 8. Febr. 1968 bestätigt."

TOP 2: Bericht des Finanzüberprüfungsausschusses.

Die Ausschußmitglieder Köhler und Werber stellen wegen einiger Unregelmäßigkeiten in den sonst ordentlichen Finanzgebaren der Fachschaften, Referenten und des Vorstands folgende Anträge: Das Parlament möge beschließen: "Für die Kontitagung 1967 ist kein Teilnehmerbeitrag zu zahlen."
Der Antrag wird bei 1 Gegenstimme angenommen.

Das Parlament möge beschließen: "Herr Krone wird wegen seiner Fahrlässigkeit bei der Abwicklung der Kontitagung gerügt."
Der Antrag wird abgelehnt.

Das Parlament möge beschließen:
"Das Parlament fordert Herrn Stumm auf, seine Reisekostenabrechnung nochmals zu überprüfen."
Der Antrag wird angenommen.

Herr Wilmers Antrag, das Parlament möge beschließen: "Die Herren Frank Wagner und Jobst Stumm zahlen die Aufwandsentschädigung, die sie für die Zeit vom 21.-30.11.67 erhalten haben, zurück, da sie zu dieser Zeit nicht mehr im Amt waren."
wird abgelehnt.
Aufgrund des Beschlusses zu diesem Antrag tritt der Finanzüberprüfungsausschuß geschlossen zurück.

TOP 3: Aufwandsentschädigung.

Herr Wagner weist auf die Notwendigkeit der Einführung einer Aufwandsentschädigung hin. Er fordert eine bessere Kontrolle der Arbeitsleistung der Personen, die diese Entschädigung erhalten.

Herr Wolff möchte die Entschädigung vorallem als Lebensunterhaltssicherung ansehen, da es den Eltern der Betroffenen nicht zuzumuten sei, für die Mehrarbeit im AstA unter Vernachlässigung des Studiums finanziell aufzukommen.

Herr Wagner sieht in der Aufwandsentschädigung kein Studentengehalt, da die Beträge dafür zu gering sind und damit die Ehrenamtlichkeit des Amtes noch erhalten bleibt.

Herr Werkmann wendet sich insofern gegen eine Aufwandsentschädigung, als sie bei den Motiven für eine Kandidatur eine zu große Rolle spielen könnte.

Herr Leutloff schlägt vor, vor der Entscheidung über die Aufwandsentschädigung erst einmal über die seiner Ansicht nach zu große Zahl der AstA-Mitglieder zu diskutieren.

Herr Welker möchte das Argument von Herrn Werkmann zertreuen, da für einen Studenten die Einbuße eines Gehaltes nach Studienabschluß im Vergleich zur Aufwandsentschädigung bestimmt ein Opfer darstellt.

Herr Brendel bringt einen Antrag ein: Das Parlament möge beschließen: "Daß es die Diskussion über diesen Punkt abbricht und sofort darüber abstimmt, ob es prinzipiell eine Aufwandsentschädigung befürwortet. Über die Höhe der Beträge soll

im folgendem diskutiert und abgestimmt werden. Die Mehrkosten sind durch eine Gebührenerhöhung zu decken;" und stellt Geschäftsordnungs-Antrag auf sofortige Abstimmung darüber, der angenommen wird.

Der Antrag wird bei 1 Gegenstimme angenommen.

Herr Trommer befürchtet, daß sich Studenten in den Vorstand wählen lassen, die dort wegen ihres gleichzeitig weitergeführten Studiums nur eine geringe Arbeitsleistung erbringen. Damit würden sie Gelder einnehmen, die ihnen letzten Endes nicht zuständen. Er schlägt eine Zwangsbeurlaubung vor. Dagegen wird eingewandt, daß die Arbeit des Vorstandes stets kontrolliert werden kann.

Antrag: "Bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den AStA-Vorstand muß sich dieser nicht beurlauben lassen. Die Überprüfung der Vorstandsarbeit geschieht durch das Parlament" - von Herrn Voss gestellt, wird bei 1 Gegenstimme angenommen.

Herr Wolff beginnt mit der Diskussion über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder. Er erachtet 400,-- DM als unbedingt erforderlich; aufgeschlüsselt nach DM 350,-- Lebenshaltungskosten und DM 50,-- Mehraufwand.

Sein Antrag dazu: "Den Mitgliedern des Vorstandes der Studentenschaft wird eine Unterhaltsrückerstattung in Höhe von DM 400,-- je Monat gezahlt, ab Monat Januar 1968" - wird mit 17 gegen 11 Stimmen, bei 4 Enthaltungen angenommen.

Es beginnt die Diskussion über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referenten. Herr Pillardy schlägt vor, Politik und Kulturreferat zusammenzulegen und dadurch einen Posten einzusparen.

Herr Werkmann erachtet den Betrag von DM 100,-- je Referat im Hinblick auf andere Ausgabenerhöhungen im Haushalt als zu hoch. Es wird über folgende Anträge abgestimmt:

Antrag: "Der Vorstand erhält folgende Lebensunterhaltssicherung: Vorsitzender 330,-- DM stellvertr. Vorsitzende je 330,-- DM Referenten und Fachschaftsleiter erhalten keine Aufwandsentschädigung. Alle Zahlungen erfolgen ab 1. 4. 1968"- wird abgelehnt.

Antrag: "Die Referenten erhalten DM 100,-- monatlich, die Fachschaftsleiter DM 100,-- monatlich, der Finanzreferent 150,-- DM monatlich, das Verwaltungsratsmitglied 100,-- monatl. ab 1.1. 68" - wird abgelehnt.

Auf geschäftsordnungsmäßigen Antrag zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Parlaments, die nicht mehr vorhanden ist, wird die Sitzung um 0.15 Uhr beendet.

Darmstadt, den 8. 3. 1968

Für das Protokoll: *Holger Kraft* ausgehängt am: 15. 3. 68
Für den Präsident: genehmigt am:
Für den Vorstand: abgehängt am: